



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Nr. 158/25
Magdeburg, 17. November 2025

Sperrfrist: 17. November 2025, 14:00 Uhr

Neuer Fahrstuhl der Schloß Hoym Stiftung eingeweiht – Staatssekretär Beck: „Ein klares Plus für Barrierefreiheit und Pandemiefestigkeit“

Seeland. Sachsen-Anhalt fördert den denkmalgerechten Einbau eines Fahrstuhls in einem Wohngebäude der Schloß Hoym Stiftung in der Einheitsgemeinde Seeland (Salzlandkreis) mit 963.000 Euro. Im „Haus Gartenblick“ mit seinem Anbau werden aktuell 32 Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen betreut. Die drei Wohngeschosse sind nun barrierefrei erreichbar. Mit dem zusätzlichen Laufweg können in Ausnahmesituationen persönliche Begegnungen reduziert werden. Zeitgleich mit dem Einbau erfolgte die Anpassung von neun Zimmern an die Heimmindestbauverordnung. Gesundheits-Staatssekretär Wolfgang Beck bei der heutigen Einweihung: „Durch die Errichtung eines Aufzuges geht es mit der baulichen Infrastruktur am Standort nach oben. Nach den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wollen wir Wohnformen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung nach Infektionsschutzmaßstäben sicherer gestalten. Insbesondere soll das Übertragungsrisiko von Viren minimiert und damit die Pandemie-Resilienz gestärkt werden.“

Die Landesförderung erfolgt im Rahmen der Corona-Investitionsrichtlinie zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung. Mit dem bewilligten Zuschuss werden 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts finanziert.

René Strutzberg, Geschäftsführer der Schloß Hoym Stiftung: „Der Einbau des Aufzuges war herausfordernd, zumal er unter dem täglichen Betrieb realisiert wurde und Vorgaben des Denkmalschutzes beachtet werden mussten.“ Für die Sicherheit in einem Brandfall sorgen eine unabhängige Stromzufuhr, brandgeschützte Stromleitungen, Brandschutztüren und feuersichere Baumaterialien.

Hintergrund:

Träger und Einrichtungen im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe haben die Möglichkeit, einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Investitionen Pflege und Wohnen“ zu beantragen. Die Mittel für dieses Programm stammen aus dem Sondervermögen Corona, das vom Land Sachsen-Anhalt zur Bewältigung und Prävention der Folgen der Pandemie bereitgestellt wird. Das Gesamtvolumen der Fördermittel beläuft sich auf 154 Millionen Euro. Bis heute sind insgesamt 101 Hauptanträge eingereicht, von denen bereits alle bewilligt worden sind.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Verantwortlich: Pressestelle MS
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-4612
-4608
Fax: (0391) 567-4622
Email: MS-Press@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG